

Umfang der Lieferung und sonstiger Leistungen:

Dieser bestimmt sich selbst bei Nebenabreden und späteren Änderungen ausschließlich nach unserer schriftlichen Bestätigung. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich anerkannt und bestätigt werden. Die in Prospekten, Abbildungen, Preislisten etc. enthaltenen Angaben über Gewicht, Maße, Leistungen etc. sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wurde.

Preise:

Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart, ab Auslieferungslager der Firma SIKOPAN in Österreich. Diese Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisangabe. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung verändern, so gehen diese Veränderungen zu Gunsten bzw. Lasten des Käufers.

Zahlung:

Der Zahlungstermin ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung. Wurde über den Zahlungstermin keine Vereinbarung getroffen, so ist die Forderung am Tag der Zustellung der Rechnung ohne Abzug fällig. Die Firma SIKOPAN ist berechtigt, Lieferungen per Nachnahme vorzunehmen. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassokosten, sowie Zinsen von 1% per Monat als vereinbart. Ist der Käufer mit seinen Zahlungen im Rückstand, so kann die Firma SIKOPAN die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bis zum Begleichen der rückständigen Zahlungen aufschieben. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Mängelrüge oder angeblicher Gegenforderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, insbesondere auch wegen angeblicher Schadenersatzansprüche, sowie die Aufrechnung aller dieser Forderungen ist ausgeschlossen. Allfällige Stundungen werden unter der Bedingung der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist gewährt. Im Falle des Verzuges werden daher ohne Rücksicht auf die Fälligkeitstermine sämtliche Forderungen sofort fällig. Wechsel und Schecks werden nicht angenommen. Alle Spesen gehen zu Lasten des Schuldners.

Versand:

Dieser erfolgt auf Gefahr des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

Lieferfrist:

Es liegt im Interesse der Firma SIKOPAN, die Lieferfristen sorgfältig einzuhalten. Aus Überschreitung der Lieferfristen können Schadenersatzansprüche nicht abgeleitet werden.

Mängelrüge (Haftung):

Mängelrügen müssen unverzüglich nach Empfang der Ware geltend gemacht werden, damit die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Überprüfung besteht. Bei begründeten Mängelrügen hat der Kunde nur Anspruch auf Auswechslung der schadhaften Ware. Weitergehende Ansprüche, wie z.B. Schadenersatz, Folgeschäden, Transportkosten, Wandlung oder Minderung sind ausgeschlossen. Voraussetzung für die Berücksichtigung von Mängelrügen und Leistungen aufgrund von Gewährleistungsansprüchen ist jedoch die Erfüllung der Vertragsverpflichtung des Bestellers maßgebend.

Mündliche Abreden (z.B.: Telefongespräche):

Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Firma SIKOPAN.

Eigentumsvorbehalt:

Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen in unserem Eigentum.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Wels, Österreich.